

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1060
der Abgeordneten Birgit Bessin
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/2465

Inobhutnahme durch das Jugendamt

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1060 vom 03.09.2015:

In begründeten Fällen kann das Jugendamt Eltern ihre Kinder aus Kinderschutzgründen entziehen und sie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterbringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den letzten 10 Jahren durch das Jugendamt ihren Eltern weggenommen? Bitte die Zahlen für jedes Jahr separat aufschlüsseln.
2. Wie viele Mädchen waren betroffen und wie viele Jungen und welches Alter?
3. Was waren die Gründe für die Inobhutnahme? Bitte prozentual gewichten.
4. Wie oft waren familienpsychologische Gutachten die Basis für eine Inobhutnahme?
5. Wie oft wurden in BRB die Kinder mit dem Einverständnis der Eltern in Obhut genommen, wie oft ohne?
6. Wie viele Klagen gegen Jugendämter sind in den letzten 10 Jahren in Brandenburg durch Eltern wegen obiger Problematik anhängig geworden?
7. Wie lange dauerte die längste Inobhutnahme, wie lange die kürzeste und welcher Durchschnitt kann hier ermittelt werden?
8. Falls es in den letzten 10 Jahren eine Zunahme der Fälle gegeben haben sollte, welche Vermutungen gibt es dafür, umgekehrt für eine angenommene Abnahme der Fälle?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Jugendamt ist gemäß §§ 42 Absatz 1 Nr. 2 und 8a Absatz 2 Sozialgesetzbuch VIII berechtigt und verpflichtet, Kinder und Jugendliche in dringenden Not- und Gefahrensituationen in Obhut zu nehmen, wenn die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen bzw. im Fall des Widerspruchs der Sorgeberechtigten, wenn eine familiengerichtliche Entscheidung wegen eines zu erwartenden unmittelbar bevorstehenden Schadenseintritts für deren Wohlergehen nicht abgewartet werden kann. Zulässig ist in solchen Fällen auch die Wegnahme des Kindes von der jeweiligen Person, bei der sich das Kind, der oder die Jugendliche in der gegenwärtigen Situation befindet. Der Begriff der „dringenden Gefahr“ steht im Zusammenhang der Definition des Gefährdungsrisikos nach § 1666 BGB (Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls).

Frage 1:

Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den letzten 10 Jahren durch das Jugendamt ihren Eltern weggenommen? Bitte die Zahlen für jedes Jahr separat aufschlüsseln.

Zu Frage 1:

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik weist für die Jahre 2004 bis 2014 folgende Fallzahlen von Inobhutnahmen aus, die aufgrund einer Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen von Jugendämtern in Brandenburg vorgenommen wurden:

Tabelle 1: Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen wegen Gefährdung

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
906	886	888	899	941	1 060	1 087	1 150	1 112	1 055	1 247

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte, Jugendhilfe im Land Brandenburg, Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2004 - 2014

Frage 2:

Wie viele Mädchen waren betroffen und wie viele Jungen und welches Alter?

Zu Frage 2:

Nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik stellt sich die Verteilung von Mädchen und Jungen sowie der jeweiligen Altersgruppen in den Jahren 2004 bis 2014 bei Inobhutnahmen, die aufgrund einer Gefährdung von den Jugendämtern vorgenommen wurden, wie folgt dar:

Tabelle 2: Verteilung von Mädchen und Jungen sowie der Altersgruppen bei Inobhutnahmen aufgrund einer Gefährdung

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Inobhutnahmen von Mädchen	457	491	453	462	459	593	528	613	607	533	589

insgesamt											
Mädchen unter 3 Jahre	33	31	34	40	40	61	54	66	55	48	70
Mädchen 3 – 6 Jahre	21	22	27	23	30	50	37	43	49	41	58
Mädchen 6 – 9 Jahre	23	32	21	35	34	40	31	45	38	26	42
Mädchen 9 – 12 Jahre	41	40	38	31	47	50	61	67	55	35	51
Mädchen 12 – 14 Jahre	82	82	63	78	71	102	89	116	119	93	96
Mädchen 14 – 16 Jahre	171	180	158	165	148	167	158	179	180	190	189
Mädchen 16 – 18 Jahre	86	104	112	90	89	123	98	97	111	100	83

	200 4	200 5	200 6	200 7	200 8	200 9	201 0	201 1	201 2	201 3	201 4
Inobhut- nahmen von Jungen ins- gesamt	449	395	435	437	482	467	559	537	505	522	658
Jungen unter 3 Jahre	41	42	39	60	50	54	63	70	57	50	64
Jungen 3 – 6 Jahre	26	39	34	31	46	50	62	56	54	35	57
Jungen 6 – 9 Jahre	36	40	40	22	45	46	50	50	54	38	47
Jungen 9 – 12 Jahre	40	42	36	49	49	56	59	73	58	57	77
Jungen 12 – 14 Jahre	88	52	55	54	55	48	78	78	85	71	104
Jungen 14 – 16 Jahre	129	108	110	83	122	113	142	105	103	145	144
Jungen 16 – 18 Jahre	89	72	121	138	115	100	105	105	94	126	165

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte, Jugendhilfe im Land Brandenburg, Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2004 - 2014

Frage 3:

Was waren die Gründe für die Inobhutnahme? Bitte prozentual gewichten.

Zu Frage 3:

Die Gründe bzw. Anlässe für Inobhutnahmen, die explizit wegen einer dringenden Kindeswohlgefährdung vorgenommen wurden, werden in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht gesondert erfasst.

Mit Bezug auf alle von den Jugendämtern vorgenommenen Inobhutnahmen ist der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu entnehmen, dass am häufigsten Beziehungsprobleme (im Jahr 2004 z.B. in 41 % aller Fälle; im Jahr 2014 in 25 % aller Fälle) sowie die Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils (im Jahr 2004 in 30 % aller Fälle; im Jahr 2014 in 43 % aller Fälle) Anlässe von Inobhutnahmen waren. Daneben stellen Vernachlässigung (im Jahr 2004 in 5,7 % aller Fälle; im Jahr 2014 8,5 % aller Fälle) sowie Anzeichen für Misshandlung und sexuellen Missbrauch (im Jahr 2004 insgesamt 7,9 % aller Fälle, im Jahr 2014 insgesamt 7,4% aller Fälle) eine häufige Indikation für Inobhutnahmen dar.

Frage 4:

Wie oft waren familienpsychologische Gutachten die Basis für eine Inobhutnahme?

Zu Frage 4:

Die Inobhutnahme ist ein Rechtsinstrument einer sofortigen und zeitlich eng umschriebenen Krisenintervention in akuten Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen. Damit besteht qua gesetzlicher Definition der Inobhutnahme kein zeitlicher Spielraum zur Einholung eines Gutachtens vor dem Vollzug der Inobhutnahme.

Frage 5:

Wie oft wurden in BRB die Kinder mit dem Einverständnis der Eltern in Obhut genommen, wie oft ohne?

Zu Frage 5:

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik enthält kein Erhebungsmerkmal, die erfassten Inobhutnahmen dahingehend zu unterscheiden, ob sie mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten ausgeführt wurden oder ob diese der Inobhutnahme widersprochen haben.

Frage 6:

Wie viele Klagen gegen Jugendämter sind in den letzten 10 Jahren in Brandenburg durch Eltern wegen obiger Problematik anhängig geworden?

Zu Frage 6:

Es wird keine Statistik geführt, in der Klagen vor den Verwaltungsgerichten gegen Jugendämter gesondert ausgewiesen sind. Aus den vorhandenen Statistiken lässt sich auch nicht ersehen, ob und wenn ja, wie viele Gerichtsverfahren in Bezug auf Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII geführt wurden.

Frage 7:

Wie lange dauerte die längste Inobhutnahme, wie lange die kürzeste und welcher Durchschnitt kann hier ermittelt werden?

Zu Frage 7:

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst die Zeitdauer von Inobhutnahmen insgesamt, nicht gesondert die Zeitdauer von Inobhutnahmen, die wegen einer dringenden Kindeswohlgefährdung vorgenommen wurden. Zur zeitlichen Dauer aller Inobhutnahmen 2014 wird auf die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg verwiesen:

Tabelle 3: Kinder und Jugendliche 2014 nach persönlichen Merkmalen sowie nach Dauer der Maßnahme

Merkmal	Insgesamt	Dauer der Maßnahme in Tagen							
		1	2	3	4	5	6	7 - 14	15 und mehr
unter 3 Jahre.....	134	4	10	5	7	5	13	32	58
3 - 6 Jahre.....	115	11	13	11	3	4	9	26	38
6 - 9 Jahre.....	91	2	4	10	3	7	5	28	32
9 - 12 Jahre.....	139	12	22	12	14	9	7	34	29
12 - 14 Jahre.....	263	35	38	26	23	22	16	55	48
14 - 16 Jahre.....	496	83	91	54	22	36	19	96	95
16 - 18 Jahre.....	535	76	76	46	29	37	15	101	155
Insgesamt.....	1 773	223	254	164	101	120	84	372	455
mit ausländischer Herkunft mindestens									
eines Elternteils.....	406	47	49	27	13	23	15	83	149
männlich.....	893	108	138	68	51	61	41	178	248
weiblich.....	880	115	116	96	50	59	43	194	207

Quelle: Statistischer Bericht K V 4-j/14 „Jugendhilfe im Land Brandenburg 2014 Vorläufige Schutzmaßnahmen“ Tabelle 7

Frage 8:

Falls es in den letzten 10 Jahren eine Zunahme der Fälle gegeben haben sollte, welche Vermutungen gibt es dafür, umgekehrt für eine angenommene Abnahme der Fälle?

Zu Frage 8:

Die Schwankungen der Fallzahlen der Inobhutnahme bei dringender Kindeswohlgefährdung bewegen sich, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl der Kinder und Jugendlichen im Land Brandenburg betrachtet, in den Jahren 2004 bis 2014 lediglich im Promillebereich, sodass nicht von statistisch bedeutsamen Zunahmen und Abnahmen der Fälle in diesem Zeitraum auszugehen ist.